

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Abgeordneter, können Sie mir eine Antwort darauf geben, wer diese dilettantische Art und Weise der Befragung zu verantworten hat, weil viele Unklarheiten jetzt bei den Bürgern entstehen werden. Einige dachten, es sei ein Volksentscheid, andere nicht. Wer übernimmt die Verantwortung?

Schemmel, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:

Ich kann dem Eindruck nicht folgen, daß hier eine dilettantische Art und Weise vorliegt.

(Beifall bei SPD und CDU/DA)

(Dr. Seifert, PDS: Damit ist die Frage nicht beantwortet!)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich sehe keine Fragen mehr. - Wir kommen also jetzt zu der Frage, ob Sie einen Abänderungsantrag stellen wollen, dann ist jetzt die Gelegenheit dazu.

Claus für die Fraktion der PDS:

Wenn Sie gestatten, zunächst die Begründung für den Antrag. Es ist richtig, was der Abgeordnete Schemmel hier sagte, daß dieser Antrag sehr spät bei den Fraktionen der Volkskammer eingetroffen ist. Er liegt aber allen Fraktionen vor. Wir sind der Auffassung, daß der Streit zwischen der Berliner Stadtverordnetenversammlung und Herrn Minister Preiß hier nicht vertagt werden kann, weil er in der Tat einen gewissen prinzipiellen Charakter hat, und ich glaube auch, daß die Anfragen, die hier gestellt worden sind zu Kreisen, nicht gerade das Vertrauen in das Ministerium gestärkt haben.

(Bewegung bei der Fraktion CDU/DA)

Der Antrag, so wie ihn sich unsere Fraktion zueigen gemacht hat, hätte folgenden Wortlaut, und der Paragraph 25 Absatz 2 des Ländereinführungsgesetzes erhält folgenden Wortlaut:

„Mit Beschlußfassung dieses Gesetzes wird bestätigt, daß entsprechend Paragraph 99 Absatz 4 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise der DDR (Kommunalverfassung) die Stadtverordnetenversammlung von Berlin berechtigt ist, die am 11. Juli 1990 beschlossene Verfassung von Berlin in Kraft zu setzen. Artikel 44, 62-72, und Anlage 5 zu Artikel 87 der Verfassung von Berlin treten auf Grund der den Ländern durch dieses Gesetz gewährten Regelungsbereiche erst am 14.10. 1990 in Kraft.“

Mir ist bewußt, daß dieser Antrag möglicherweise die Frage nach einer 3. Lesung stellt. Selbstverständlich kann ich Ihnen den Antrag dann vorlegen. Die Abgeordneten können berechtigterweise verlangen, ihn ebenfalls vorgelegt zu bekommen, und ich bitte dennoch, darüber zu verhandeln.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. - Zur Geschäftsordnung, bitte schön der Abgeordnete Gutzeit.

Gutzeit (SPD):

Genau diese 3. Lesung möchte ich hier beantragen. Dieser von der PDS vorgelegte Antrag ist in seinen Folgen hier so schnell gar nicht abzuschätzen. Deshalb bitte ich um Überweisung an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform.

(Beifall bei den Liberalen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Es wurde ein Antrag auf Überweisung gestellt. Sie werden sicherlich verstehen, wenn diese Überweisung beschlossen wird, sollte man sinnvollerweise auch alle weiteren Änderungsanträge, die vielleicht noch kommen, auf den Tisch bringen. Ich hoffe, Sie haben Verständnis dafür, daß wir erst abstimmen, wenn sicher ist, daß nicht noch weitere Anträge kommen. - Jetzt zu den weiteren Wortmeldungen.

Becker (CDU/DA):

Ich möchte einen Vorschlag unterbreiten. Da uns in dieser Ergänzung ein Lapsus unterlaufen ist, indem wir den Paragraphen 25 Absatz 2, diesen neuen, mit Beschlußfassung in Kraft setzen wollen, aber das Gesetz erst am 14. Oktober in Kraft tritt, würde ich den Vorschlag machen, um eine 3. Lesung dieses Gesetzes zu umgehen, daß die Problematik Berlin in dieser Form aus dem Gesetz herausgelöst wird und dazu eine Vorlage erarbeitet wird, die unter Umständen heute noch eingebracht werden kann.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Da aber dann vermutlich die Beschlußfassung über das Gesamtgesetz von dieser Beschlußfassung über einen eventuellen Ergänzungstext abhängt, läuft das in der Sache aus das gleiche hinaus. - Bitte schön.

Hildebrand (Bündnis 90/Grüne):

Ich möchte den Antrag stellen zum Ländereinführungsgesetz, Drucksache Nr. 84 a, daß in all den Fällen, wo der Kreistag anders entschieden hat, als es die Befragung der Bürger ergeben hatte, durch einen Volksentscheid aller in dem Territorium entschieden wird.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Das wäre ein Zusatzantrag. - Bitte schön, der Abgeordnete Heltzig.

Dr. Heltzig (SPD):

Ich möchte Bezug nehmen auf das uns vorgelegte Blatt, Seite 1 der Drucksache Nr. 84 a, territoriale Gliederung. Mit der Gründung der fünf Länder hier auf dem Gebiet der DDR handelt es sich nicht um Neugründungen, sondern letztlich um Wiedergründungen deutscher Länder. Es handelt sich also nicht um die Neugründung von fünf Ländern auf dem Gebiet der jetzigen DDR, sondern um Wiedergründung der alten Länder unter den gegebenen Modalitäten, die wir gerade besprechen.

Auf diesem Blatt werden auch die Ländernamen geeignet festgelegt. Zum Beispiel gab es früher das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Bezeichnung nicht. Und ich stelle jetzt den Antrag, für das Land Sachsen, so wie es hier vorgesehen ist, den alten Namen, unter dem es in Deutschland integriert war, Freistaat Sachsen festzulegen.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU/DA, SPD und Liberalen)

Ich möchte darauf hinweisen, daß in Deutschland im Ergebnis des ersten Weltkrieges beim Untergang der Monarchie sowohl das Königreich Bayern als auch das Königreich Sachsen sich den Namen Freistaat Bayern bzw. Freistaat Sachsen gegeben haben. Sachsen würde also unter seinem alten Namen Freistaat, wenn dem Antrag gefolgt wird, wieder nach Deutschland zurückkehren.

(Unruhe im Saal)